

Weiterentwicklung des österreichischen LE-Programms

Bei der Europäischen Kommission kann pro Jahr maximal ein Programmänderungsantrag zur Genehmigung vorgelegt werden. Der vom Begleitausschuss beschlossene Programmänderungsantrag sieht unter anderem die Einführung einer zusätzlichen Tierwohlmaßnahme für Schweinehaltung und Rindermast sowie eine verlängerte Einstiegsmöglichkeit in ÖPUL bis zum Herbstantrag 2016 vor. Zudem werden einige Änderungen zur Vereinfachung der Maßnahmenabwicklung vorgeschlagen. Der Änderungsantrag wird nun bei der Europäischen Kommission eingereicht werden. Nach einer Verhandlungsphase wird die Genehmigung des Antrags für Sommer 2016 erwartet.

NETZWERK ZUKUNFTSRAUM LAND WIRD FINANZIERT VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete

